

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. Dezember 2018

GZ. BMF-310205/0172-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1861/J vom 9. Oktober 2018 der Abgeordneten Dr. Alma Zadic, LL.M., Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Presse- und Meinungsfreiheit ist unantastbar und stellt einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie dar. Insbesondere Regierungsinstitutionen und öffentliche Einrichtungen tragen eine besonders hohe Verantwortung, freien und unabhängigen Journalismus sicherzustellen. Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich daher zu einem uneingeschränkten Schutz dieses Grundrechts. Jede Form der Einschränkung ist in Österreich inakzeptabel.

Zu 1. bis 3.:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können anlassbezogen im Bundesministerium für Finanzen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung [Verordnung (EU)] 679/2016 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, im Folgenden „DSGVO“, und des Datenschutzgesetzes, BGBl. I 2017/120, idgF, verarbeitet werden:

Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Daten dabei je nach Anlass und Notwendigkeit verarbeitet werden und meist nicht in ihrer Gänze umfasst sind.

Die Daten stammen aus Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Medienhandbuch sowie den Anmeldungen zu den Verteilerlisten und aus Anmeldungen, z.B. zur Medienakkreditierung und zu Veranstaltungen.

Die Verarbeitung der angeführten Daten beruht gemäß Artikel 6 DSGVO je nach Inhalt auf dem Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986, idGf, Teil 1 Z 10 der Anlage zu § 2, § 55a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, idGf, oder dem Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zu 4.:

Der Verteiler des Bundesministeriums für Finanzen mit Journalistinnen und Journalisten ist historisch gewachsen und verwendet keinerlei Daten, die nicht auch beispielsweise über das Medienhandbuch zugänglich wären. Bei diesem Verteiler – konkret der Verarbeitung von Kontaktdaten für die Aussendungen – stellt gemäß Artikel 6 DSGVO das Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986, idGf, Teil 1 Z 10 der Anlage zu § 2 sowie das Haushaltsrecht des Bundes in verrechnungstechnischen Belangen die Rechtsgrundlage dar.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt sowohl über einen internen Leitfaden zu Presseanfragen als auch über einen eigenen Social Media Leitfaden. Diese internen Dokumente stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Finanzressorts bereit.

Zu 7.:

Es besteht für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdienstes die Möglichkeit – je nach Maßgabe und Erfordernis des Dienstes – an dem entsprechenden Bildungsangebot der Verwaltungsakademie teilzunehmen. Rechtsgrundlage dafür ist das Beamten-Dienstrechtsgesetz. Im Bundesministerium für Finanzen selbst gibt es keine Schulungen, Vorträge oder Ähnliches zum Umgang mit Medien.

Zu 8. bis 10.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die eigene Arbeit entsprechend dem Auftrag im Bundesministeriengesetz über die Ressortangelegenheiten zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Das Bundesministerium für Finanzen legt hohen Wert darauf, seine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die eigene Arbeit aktiv an die Medien kommuniziert. An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. Alle Informationen werden stets so breit als möglich kommuniziert

und einem großen Empfängerkreis zugänglich gemacht (z.B. über APA-OTS oder auf der Webseite des BMF).

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

